

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

2. Stück vom Jahre 1897.

Inhalt: Nr. 10. Bekanntmachung, die 6. Auflage des Lehrbuchs für Hebammen betr. S. 13. — Nr. 11. Bekanntmachung, eine Anleihe der Chemnitzer Aktienspinnerei in Chemnitz betr. S. 13. — Nr. 12. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung der Verkehrsanlagen der Haltestelle Deutschenhora betr. S. 14. — Nr. 13. Verordnung, die Ausbildung und Prüfung für den höheren technischen Staatsdienst im Fache der Geodäsie betr. S. 15.

Nr. 10. Bekanntmachung,

die 6. Auflage des Lehrbuchs für Hebammen betreffend;

vom 23. Januar 1897.

Das Ministerium des Innern bringt unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. Januar 1892 (G. u. V.-Bl. S. 7) andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem im Auftrage des Ministeriums von Professor Dr. Leopold und Professor Dr. Zweifel bearbeiteten Lehrbuche für Hebammen die sechste vollständig umgearbeitete Auflage im Verlage von S. Hirzel in Leipzig 1897 erschienen ist.

Dresden, den 23. Januar 1897.

Ministerium des Innern.

v. Meßsch.

Körner.

Nr. 11. Bekanntmachung,

eine Anleihe der Chemnitzer Aktienspinnerei in Chemnitz betreffend;

vom 29. Januar 1897.

Der Chemnitzer Aktienspinnerei in Chemnitz ist behufs Aufnahme einer Anleihe von einer Million und fünfhunderttausend Mark, welche zur theilweisen Erneuerung und zur Erweiterung ihrer Betriebsanlagen sowie

Ausgegeben zu Dresden den 2. März 1897.

3